



Gz: Vw-1-110.00 BW Sprach-12 und Sprach-14

Ausschreibung

Bei der Deutschen Botschaft in Tokyo sind zu **Anfang April 2021** (zunächst befristet auf zwei Jahre) zwei Stellen eines/einer lokal Beschäftigten als Sprachmittler/-in zu besetzen. Es handelt sich um Vollzeitstellen mit einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche.

Die Tätigkeit als Sprachmittler/-in wird überwiegend folgende Aufgaben umfassen:

- Dolmetschen (konsekutiv und simultan) und Übersetzen in den Sprachen Deutsch, Japanisch und – in geringerem Umfang – Englisch
- Organisations- und Sachbearbeiteraufgaben (u.a. Informationsbeschaffung, Koordinierungsaufgaben, Vorbereitung von Veranstaltungen, Programmen, Besuchen und Dienstreisen)
- Beobachtung und Auswertung der japanischen Medien sowie von Veröffentlichungen relevanter japanischer Ministerien/Organisationen für die schriftliche und mündliche Unterrichtung der Botschaft

Erforderliche Sprachkenntnisse:

- Hervorragende Kenntnisse der deutschen und japanischen Sprache in Wort und Schrift, Stilsicherheit in beiden Sprachen
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Dolmetscher-/Übersetzerstudium (einschließlich Simultandolmetschen) oder vergleichbare Qualifikation (z.B. langjährige praktische Erfahrung)

Erforderliche Fachkenntnisse:

- Gute Kenntnisse des staatlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbaus Deutschlands und Japans sowie der Geschichte und Politik beider Länder

Erforderlicher Bildungsabschluss:

- Hochschulabschluss

Bewerberinnen/Bewerber sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Hohe Belastbarkeit, Engagement und Fähigkeit zu kooperativer Teamarbeit
- Flexibilität und Fähigkeit zur Anpassung an ständig neue Anforderungen
- Bereitschaft, bei Bedarf auch außerhalb der normalen Dienstzeit eingesetzt zu werden
- Sicheres und höfliches Auftreten
- Eigenverantwortliches Arbeiten

Die vertraglichen Bedingungen richten sich nach dem Musterarbeitsvertrag für die lokal beschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei den deutschen Auslandsvertretungen in Japan.

Bewerber/-innen, die nicht japanische Staatsangehörige sind, müssen über eine gültige Arbeitserlaubnis verfügen.

.....

Bewerbungen in deutscher und japanischer Sprache mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugniskopien, Referenzen, Lichtbild) werden **bis spätestens 29. Januar 2021 - bevorzugt per Email** - an folgende Adresse erbeten:

sprach-s1@toky.auswaertiges-amt.de

(Frau Meite Nüsperling)

Bewerbungen in Papierform richten Sie bitte an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
z.Hd. Frau Meite Nüsperling
Minami-Azabu 4-5-10, Minato-ku, Tokyo 106-0047

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: sprach-s1@toky.auswaertiges-amt.de (Frau Meite Nüsperling)